

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kirrweiler vom 06.02.2020, öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7
Anwesende Mitglieder: 7

An den Fachbereich: 1.1, 1.2, 1.2.3, 2, 3, 4
im Hause
zur Kenntnis und Erledigung

Lauterecken, 02.03.2020

TOP 9:Festlegung des Wirtschaftswegebeitrages

Sachverhalt:

Wirtschaftswege sind diejenigen Wege, die ohne öffentliche Straßen zu sein, allein der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung der Außenbereichsgrundstücke zu dienen gewidmet sind.

Die Bereitstellung und Aufrechterhaltung des Wirtschaftswegenetzes ist eine Aufgabe der Ortsgemeinde gemäß § 2 Abs. 1 GemO. Abgabenrechtlich stellt das Wirtschaftswegenetz eine öffentliche Anlage im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 KAG dar.

Die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten, welche für die Instandhaltung des Wirtschaftswegenetzes entstehen, werden über Wegebaubeiträge eingehoben.

Wegen des Vorrangs der sonstigen Einnahmen vor Entgelten, ist es von besonderer Bedeutung, welchen Umfang diese entgeltmindernden Einnahmen haben.

Sonstige Einnahmen sind Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenersätze, Zinsen, Mieten und Pachten und dergleichen. Sie mindern Entgelte nur, wenn sie spezielle, in der Regel zweckgebundene Einnahmen für die jeweilige Einrichtung sind. So vermindert, die von der Jagdgenossenschaft dafür zur Verfügung gestellte Jagdpachteinnahme den als Beitrag für den Feld- und Wirtschaftsweg umzulegenden Beitrag.

2018 wurden als Bruttobeitrag erhoben	26,00 €/ha
abzüglich Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung	18,00 €/ha
2018 wurde als Nettobeitrag erhoben	8,00 €/ha

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat in seinem Prüfbericht vom 07.06.2019 die Beitragshöhe für Feld- und Waldwege beanstandet. Die Anforderung von Wegebaubeiträgen kann nur für Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen erhoben werden.

Daher fordert das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel; auf eine Beitragsforderung für den Feld- und Wirtschaftswegebau muss solange verzichtet werden, bis der Stand der Rücklage auf unter 20.000 € abgeschmolzen wurde bzw. größere Maßnahmen geplant und ausgeführt werden.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2018, 163.000 ,-- €.

Die zum Beitrag veranlagte beitragspflichtige Fläche beträgt derzeit rd. 430 ha.

Beschluss:

Der Wirtschaftswegebaubeitrag wird ab 2020 wie folgt festgelegt:

Die Wirtschaftswegebaubeiträge werden nicht geändert und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Es ist angedacht für das Jahr 2020 grosse Feldwegesanierungen durchzuführen.

Mit der Verwaltung werden z.Z. Gespräche geführt. Wenn möglich sollen Zuschussanträge gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

_7__ Ja-Stimmen

_0__ Nein-Stimmen

_0__ Enthaltungen

